zu ernähren pflege, täglich je länger je mehr mit neuen Schlachten belegt und zugesperrt würden; außerdem seien die alten Schlachten derartig überhöht worden, daß die Fische ihren freien Aufstieg nicht haben könnten. Das aber gereiche ihnen und ihren ‚armen Untertanen' zu nicht geringer Behinderung und Abbruch ihrer täglichen Leibesnahrung. Der Herzog möge doch darin gütlich auf den gemeinen Nutzen und die Wohlfahrt des Volkes bedacht sein. In der Tat fanden ihre Bitten nunmehr williges Gehör beim Landesfürsten, der nach Rückkehr in seine Residenz die vielgenannte Ordnung vom 31. Juli 1525 erließ. Nach dieser durften in Zukunft keine neuen Schlachten auf die genannten Flüsse gelegt werden; die vorhandenen aber, die seit Menschengedenken neu angelegt waren, mußten wieder entfernt werden. Die von alters bestehenden Schlachten schließlich waren für die Zukunft nicht höher als der gewöhnliche Wasserstand zu halten; die höheren mußten entsprechend abgebaut werden. Für jede Uebertretung dieser Verordnung wurde eine Strafe von 10 alten Schilden festgesetzt. Zur Feststellung des normalen Wasserstandes sollten an den Ufern bei den Schlachten genaue Merkzeichen angebracht werden, an denen man für alle Zeiten die vorschriftsmäßige Höhe der Schlachten ersehen könne. Den Amtleuten, Richtern, Hogrefen und Frohnen wurde zur Pflicht gemacht, auf die genaueste Beachtung der Vorschrift zu sehen, damit dem Herzog von den Untertanen keine weiteren Klagen darüber zu Ohren kämen. Bezüglich des Fischens wurde in der gleichen Verfügung bestimmt, daß man in Zukunft in den genannten Flüssen keine Fische mehr mit Feuer oder Fackeln fangen durfte, weil dadurch die Gewässer ganz der Fische beraubt würden; auch auf die Uebertretung dieser Bestimmung war eine Geldstrafe von 10 alten Schilden gesetzt.

Brachte nun diese Verordnung, die sichtlich die Belange der Landbevölkerung mit denen der Gewerbetreibenden auszugleichen strebte, die endgültige Regelung der Wasserverhältnisse im Süderlande? Wurde sie in der Folgezeit streng eingehalten, und übten die herzoglichen Beamten ihr Aufsichtsrecht gewissenhaft aus? Diese Fragen können nicht ohne weiteres bejaht werden. Sicher machten die Eingesessenen von der ihnen gegebenen Erlaubnis die in den letzten Jahrzehnten neu errichteten Schlachten abzubrechen und die alten auf die vorschriftsmäßige Höhe zu bringen, gründlichen Gebrauch. Wir haben auch sichere Nachricht, daß von Zeit zu Zeit eine gewisse ‚Wasserschau' seitens der Beamten des Landes vorgenommen wurde, an der sich die Landleute zahlreiche beteiligten. Es wurde daraus eine Art Umzug, wie er auch bei den Marken hier und fast überall üblich war. Einen solchen Umzug hielt zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Droste Dietrich Ovelacker ab, wobei der damalige Altenaer Rentmeister Simeon von Diest als Proviantbesteller und der Amtsschreiber Johannes Rövenstrunk als Protokollführer mitwirkten. In den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges kamen die Umzüge außer Gebrauch und die Verordnung selbst bei den Wasserwerksbesitzern in Vergeß. Als dann die Landschaft bei wieder eingetretener Friedenszeit auf die alte Verordnung zurückgreifen und die ‚Wasserschau' wieder einführen wollte, schrieb sie an den Hogrefen Dr. Bitter am 19. Dezember 1650, er möge den Schwiegersohn des verstorbenen Rentmeisters Simeon v. Diest, den Altenaer Rentmeister Georg Holtzbrinck, und den früheren Amtschreiber Rövenstrunk, der inzwischen zum Rentmeister des Amts Iserlohn aufgerückt war, veranlassen, aus des verstorbenen Drosten Registratur den Bericht über den damligen Umzug zwecks Besichtigung der Schlachten vorzulegen. Offenbar lag wiederum Veranlassung zu Klagen über Behinderung der Fischerei durch unvorschriftsmäßige Schlachten vor, was um so weniger zu verwundern ist, weil der Droste selbst und die übrigen herzoglichen Beamten wie die Bürgermeister der Städte in den traurigen Kriegszeiten es verstanden hatten, viele der alten Wasserwerke in ihren persönlichen Besitz zu bringen.

Schreiende Schilder.

Von Wilhelm Lienenkämper.

„Die Nacht, durch die mein D-Zug mich geführt
Auf raschen, stahlgezückten Feuerschwingen,
Wird leis vom ersten Morgenhauch gerührt,
Schon hör' ich flüchtig einen Vogel singen.
Ein Buchenwald schwebt rasch mit uns empor,
Wir fliegen schauernd durch sein Taugeflimmer,
Mein Herz mischt jubelnd sich dem Morgenchor —
Da schreit ein Bahnschild durch des Frührots
Schimmer: „Tragt Gummi-Absätze!"

Wochenende! Das Stahlroß trägt uns aus der Steinwüste hinaus zu Mutter Grün. Wir lehnen den Kopf ans Fenster und genießen die köstliche Freiheit des Samstagnachmittags. Kein Ferngespräch! Kein Geschäftsbesuch! In buntem Wechsel fliegt die Landschaft an unserem Blick vorüber. Hier fesseln die mächtigen Kronen uralter Eichen, dort ruht das Auge auf dem blaugrünen Polster der Grummetwiesen. Hinter dem Hügel grüßt ein Gehöft: Weißgetünchte Mauern, grüne Fensterläden, Akelei und Nelken in dem Bauerngarten. Dieses friedvolle Bild will unsere Gedanken gefangennehmen und rückwärtsführen in die Geschichte des Märkischen Sauerlandes. Jedoch — Maurion! Das ist Schokolade, für 60 Reichspfennig zu haben in jeder Konditorei. Damit das alle Leute wissen, hängt an dem Scheunengiebel ein riesengroßes Schild: Gelb mit einem blauen Strich. Kontrastierende Farben. Jeder muß es anschauen.

„Im fernen Land, unnahbar euren Tritten, liegt eine Burg, die Mont-Salvatsch genannt." Also spricht Richard Wagner im Lohengrin. Und heute? Eine Automobilraße, in tadellosem Zustande, führt in zahlreichen Schlangenwindungen den Berg hinauf. Kühn zieht sie an den steilen Felswänden entlang, um vorspringende Felsnasen herum. Der Fahrer am Steuerrad lenkt seine Aufmerksamkeit auf die Maschine, die geschickt in wenigen Minuten die Höhe gewinnt. Sein Herr allerdings hat Muße, einen Gedankensprung zu machen von der Gebundenheit an Ort und Zeit hinauf zum Mysterium des heiligen Gral, dessen Berg vor seinen Blicken liegt. Das ist ihm aber auch nur für kurze Zeit vergönnt, bis zur nächsten Kurve. Da leuchtet es groß und aufdringlich, auf einem Riesengestell montiert, an profane Alltäglichkeiten erinnernd: „Gillette-Rasierklingen!"

Das sind nur ein paar Spießgesellen aus der feindlichen Schar, die mit jedem Jahr mächtiger gegen das Landschaftsbild der Heimat sturmläuft. Wer die Augen auftut, sieht täglich zahlreiche andere Kumpane: Tankt Derop im Ort! N. S. U.! Kaffee Hag schont Ihr Herz! Versichere Dein Leben! Rama Buttersein! Kathreiners Malzkaffee! Wenn das so weiter in diesem Tempo geht, ist unsere Heimat weiter nichts als ein riesiges marktschreierisches Inserat. Die Verteidiger dieser Auswüchse des geschäftlichen Wettbewerbes verfehlen natürlich nicht, auf seine „volkswirtschaftliche Bedeutung" hinzuweisen, wie das immer geschieht, wenn man Interessen der Zivilisation gegen Belange der Kultur zu vertreten sucht. Man hat es sogar nicht bei den Trompetenstößen der volkswirtschaftlichen Bedeutung gelassen, sondern hat auch mit Posaunenklängen deren „allgemein kulturelle Bedeutung" verkündigt. Preisrätsel: Worin besteht diese eigentlich? Gewiß wird es für die Hebung der Kultur bedeutsam sein, wenn die Menschheit eine bestimmte Zigarette raucht, eine bestimmte Schokolade ißt, ihre Schuhe mit einer bestimmten Wichse behandelt.

Nein, die Werbekunst draußen im Freien ist ein Störenfried des Idylls, bleibt eine Verschandelung des Orts- und Landschaftsbildes. Ihr gebührender Platz ist die Zeitung, die Zeitschrift, das Wurfblatt. Da ist Gelegenheit und Platz, in der Größe der Buchstaben, im Kontrast der Farben, in der Originalität der Einfälle sich anzupreisen. Zudem wird bei der unbegrenzten Häufung der Werbezeichen, wie sie uns gegenwärtig bei der Außenreklame entgegentritt, der eigentliche Zweck verfehlt; denn je mehr ein Ortsbild mit Schildern überhäuft ist, destoweniger kommt die Einzelheit zur Geltung, desto mehr stumpft das Auge des Beschauers dagegen ab. Aber vorläufig haben wir das „enfant terrible" noch in unserem Hause, wo es sich so lange altklug und frühreif benimmt, bis ihm ein Lehrmeister die Ungezogenheiten der Pubertätsjahre abgewöhnt.

Wer ist dazu geeignet? Unsere Wander-, Gebirgs- und Vrschönerungsvereine. Einesteis werben sie für unsere Heimat, für das Sauerland, für das Ebbe im Rundfunk, durch Wurfblatt, durch Presserundfahrten. Betonen, daß unser Ländchen noch nicht von den Auswüchsen der Fremdenindustrie verunziert sei. Lassen es nicht an Geld und Druckerschwärze fehlen. Und andernteils? Man liest nie darüber, daß man in den Sitzungen der Verschönerungsvereine Einspruch erhebt gegen die Verschlechterung des Ortsbildes durch die Außenreklame. Nur selten wird in den Jahresversammlungen der Wandervereine dem Schutzgedanken Rechnung getragen, ohne dessen Verwirklichung eine Fremdenwerbung sinnlos ist. Denn ein großer Teil der Sommerfrischler, Wochenendler, Wanderer — nicht die schlechtesten — werden einer Gegend den Rücken wenden, in der sie auf Schritt und Tritt an die Unrast der Großstadt erinnert werden. Hier zeigt sich das Doppelgesicht der Fremdenwerbung. Wenn sie in den bisherigen Bahnen weiterläuft, ist sie ein Paradoxon; das ist bestimmend für ihr weiteres Geschick.

Darum heran an die Arbeit! Wer Gäste einladet, muß vorher sein Haus säubern. Das ist keine schöne Arbeit. Mettwurstessen und Unterhaltungsabende sind weit gemütlicher. Hinweg mit all den schreienden Reklameteufeln in der Landschaft und im Ortsbild! Wer Eigentümer von Grund und Boden, Haus und Baum ist, sollte grundsätzlich nicht zulassen, daß man sein Besitztum mit der roten, gelben und weißen Pest verunglimpfe. Ich höre Einwände: Da ist nicht viel zu machen, das Uebel ist bereits zu weit vorgeschritten. Das Reklamekapital ist zu mächtig, die Menschen sind zu gleichgültig. Was ist dazu zu sagen? Wenn alle Freunde der Heimat, die es ernst meinen, sich die Hand reichen, werden auch diese Hindernisse überwunden. Unter den Heimatbünden wendet der Westfälische Heimatbund ein gut Teil seiner Arbeit der Bekämpfung des Reklameunwesens zu. Nicht weniger zielbewußt und ernst arbeitet der Vorstand des Sauerländischen Gebirgsvereins, besonders sein Mitglied Fabrikant Münker, Hilchenbach, der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne auf diesen Punkt hinzuweisen. Die wertvollsten Helfer aber sind die Behörden, die befugt sind, mit gesetzlichen Mitteln gegen das Unwesen einzuschreiten.

Laut Runderlaß des Preußischen Ministers für Volkswirtschaft vom 11. Juni 1928 hat sich auf seine Vorstellung hin der Reichspostminister bereit erklärt, neue Postreklameverträge für Telegraphenstangen nicht mehr abzuschließen. Allerdings müssen die jetzt noch bestehenden Verträge durchgeführt werden. Welche gesetzlichen Bestimmungen stehen der Polizei zu Gebote, aufgrund deren sie gegen Reklameauswüchse einschreiten kann?

1. Das Preußische Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902: „Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verminderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reklameschilder und sonstige Aufschriften, Abbildungen, welche das landschaftliche Bild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung. . . zu verbieten, und zwar auch für einzelne Kreise oder Teile derselben."

2. Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 15. Juli 1907: „Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizei bedarf. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet würden."

3. § 43 der Gewerbeordnung bestimmt, daß zur gewerbsmäßigen Verbreitung von Bildwerken durch Anheften oder Anschlagen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen eine Erlaubnis der Polizeibehörde notwendig ist.

4. Vorschrift über Verkehrseinrichtungen irgendwelcher Art, die nach Form und Farben mit vorgeschriebenen Verkehrseinrichtungen verwechselt werden können, oder durch die in der Nähe aufgestellte Verkehrseinrichtungen oder Verkehrsschilder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden, zu untersagen, wenn sich für die öffentliche Sicherheit eine Gefahr ergibt."

Auf Grund dieser Gesetze sind hier und da Ortsatzungen und Polizeiverordnungen herausgekommen. Durch Polizeiverordnung vom 26. März 1913 hatte der Regierungspräsident in Arnsberg die Anbringung solcher Schilder, die das Landschaftsbild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften, auf beiden Seiten von 38 längeren oder kürzeren Eisenbahnstrecken bis zu einer Entfernung von 5000 Meter vom Bahnkörper sowie auf beiden Seiten der Ruhr unterhalb Witten bis zu einer Entfernung von 500 Meter vom Flußufer verboten. Hierzu ist unterm 24. Dezember 1929 ergänzt, daß es verboten ist, Reklameschilder der genannten Art auf beiden Seiten von acht Landstraßen im Kreise Wittgenstein bis zu einer Entfernung von 500 Meter anzubringen.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Leichlingen, Kreis Solingen, gab einen Nachtrag zum Ortsgesetz gegen die Verunstaltung öffentlicher Straßen heraus, nach dem die Aufstellung von oberirdischen Tank- und Zapfstellen in der inneren Stadt untersagt ist. In dem Nachtrag wird darauf hingewiesen, daß derartige Anlagen das Ortsbild in gröblichster Weise verletzen.

Der Landrat des Kreises Tecklenburg wendet sich für seinen Bereich in einer Verordnung vom 8. November 1928 mit Nachträgen vom 19. November 1928 und 5. Juni 1929 im gleichen Sinne gegen die landwirtschaftliche Verschandelung des Münsterlandes. Zum Schluß nochmals die dringende Mahnung: Von selbst wird es mit dem Reklameunwesen nicht anders. Durch mutiges Eingreifen und tatkräftiges Zusammenarbeiten von Behörden, Heimatverbänden und Presse nur kann dem Uebel abgeholfen werden. Auch auf diesem Gebiet muß Heimatschutz Volkssache werden!

Verantwortlich: Ernst Lorenzen in Hagen.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen.

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 4 | April | 1931

Hanseaten von der Volme um 1400.

Von H. Reurik, Gevelsberg.

I.

Als frühestes Ereignis aus der Wirtschaftsgeschichte Hagens gilt die landesherrliche Verleihung des Klingenrechts an die Eilper Schmiede 1661. Diesem für Industrie und Handel im gesamten Flußgebiet der Volme bedeutsamen Vorgange ist vor drei Jahren durch das große Wandgemälde Fritz Gärtners im Festsaale der Kaufmannsschule ein lebensvolles Denkmal gesetzt worden. Was in Hagen wirtschaftlich früher als diese im Bilde festgehaltene Rechtshandlung liegt, ist nur spärlich bekannt. Ins Reich der Fabel gehört die Gewinnung und Bearbeitung von Gold im Bereich des Goldberges, wohl noch mehr als die elfische Herkunft der Spuren von Schmiedestätten in entlegenen Schluchten unserer Bergwälder. Diese Spuren sind zwar greifbar da; aber ihr hohes Alter ist neuerdings beachtenswert bestritten worden. Auch eine einsam in flandrischen Zollrollen des 13. Jahrhunderts auftauchende Eintragung von westfälischen Sensen bietet für die Hagener Sondergeschichte wenig Anhalt. — Seit jener Gewährung besonderer Staatsvorrechte an die heimischen Schmiede sind rund 270 Jahre erflossen. Hierüber hinaus müssen wir noch ein weiteres Vierteljahrtausend in der Vergangenheit unserer Heimat zurückgreifen, um an die Zeit des vorliegend zur Behandlung stehenden Gegenstandes zu gelangen.

Da wird ein heimatgeschichtlich eingestellter Leserkreis eine Angabe der Grundlagen — der Quellen — meiner Ausführungen von mir erwarten, damit der Anschein heimatpatriotischer Phantasien hier von vornherein möglichst vermieden bleibe.

Der erste, der Beziehungen aus unserem Gebiete zur Hanse eingehender behandelte, war der inzwischen verstorbene kath. Pfarrer von Breckerfeld, Anton Meier, in seiner 1900 (bzw. 1908) erschienenen Geschichte von Breckerfeld. Vor ihm hatten bereits in allgemeiner gehaltenen Darlegungen von Detten in „Die Hansa in Westfalen" (1897), Fahne in zahlreichen Veröffentlichungen, worunter „Die Westfalen in Lübeck" (1855) ja bereits ein Jahrhundert früher von Steinen in der „Westfälischen Geschichte" zahlreiche Verbindungen Westfalens hanseatischer Art namentlich zu den Ostseeländern aufgezeigt. Eine ganz neue und reichlich fließende Quelle hierzu bot das um 1900 erschienene „Livländische Urkundenbuch", das Meier und seinen Vorgängern noch nicht bekannt war. Es ist von einem Hagener Historiker, Dr. Schnettler in Dortmund, benutzt worden in seinem während des Weltkrieges herausgekommenen Buche „Westfalen und Livland" (1916). Dieses Werk findet durch neuere Schriften des Hanseatischen Geschichtsvereins, sowie durch die in letzter Zeit erfreulich wachsende und sich zu einer Geschichtswissenschaft entfaltende Familienforschung einzelner heimatlicher Geschlechter Ergänzungen und Berichtigungen. Endlich ist im Jahre 1921 ein Buch veröffentlicht worden, dem jede Absicht, unserer Heimatgeschichte zu dienen, völlig fehlt und das wir trotzdem als ein ganz ausgezeichnetes Quellenwerk für unsere Untersuchungen begrüßen können. Ein hervorragender deutscher Volkswirtschaftler, Wilhelm Stieda, u. v. a. bekannt als Herausgeber von Roschers klassischer „Nationalökonomik", hat seinen früheren hansischen Arbeiten den „Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert (Hildebrand Veckinchusen", Leipzig, S. Hirzel, im Druck folgen lassen, den er in Reval „in einer Holzschachtel unter einer dicken Schicht Pfeffer" aufgefunden hat. Dieses Werk ist in letzter Zeit (nach 1927) zu einem mehr novellistisch gehaltenen Schriftchen („Hildebrand Veckinchusen" von Luise von Winterfeld) verwendet worden, das zwar anregend geschrieben ist, jedoch wegen seiner Irrtümer in der Lokalisation und seiner zum Teil erdichteten Handlung bei unserer heutigen Betrachtung ausscheiden muß.

Der Anteil unserer Heimat an der Wirksamkeit der deutschen Hanse ist — nach Ratzel — wie jede geschichtliche Entwicklung eines Volkes auf zwei Ursachen, auf die geographische Bedingtheit und auf die Energie und Kulturkraft unserer Vorfahren zurückzuführen. Bietet die geographische Lage und Gestaltung des Bodens die Voraussetzung, so gibt die Eigenart des Volkes die Antriebe geschäftlichen Tuns. Das Volmegebiet war vermutlich schon zur Römerzeit und früher, nachweislich jedoch erst seit Karl dem Großen, ein Durchgangsland vom Rheintal zur münsterschen Bucht und damit von Flandern (sowie vom Mittelmeer) zur Nord- und Ostsee. Große Ueberlandwege zogen durch unser Gebiet. Sie waren zum Teil zu „Königstraßen" ausgebaut, doch auch dann noch primitiv, eng und zerfahren genug; Erinnerungen an sie bieten noch heute zahlreiche tiefeingeschnittene Hohlwege. Solche Heer- und Handelsstraßen führten vom Niederrhein durch die Ennepestraße nach Hagen, Herdecke zum großen Hellweg Duisburg—Höxter, ferner von Köln über Radevormwald und Feckinghausen zur Ennepe und Volme, sowie von Neuwied über Wipperfürth ein uralter, ostwärts gerichteter „Heidenweg an", dem nördlich ein ebenfalls alter Weg Halver—Lüdenscheid—Arnsberg parallel lief. In die Hagen—Halverer Straße mündete später bei Meinerzhagen die Frankfurter Main—Ruhrstraße ein. Die kürzeste Verbindung des Rheingebietes mit Hagen ging während der trockenen Jahreszeit durchs Ennepetal, im Winter nördlich davon. Wir wissen, daß über die Ennepestraße Engelbert von Köln auf seinem Todesritt 1225 gekommen ist, und dürfen vermuten, daß sie auch Walter von der Vogelweide († vor 700 Jahren) auf der Reise nach Lübeck benutzt hat. Dieser nächste Weg zwischen den beiden bedeutendsten deutschen Hansestädten im früheren Mittelalter, dem römischen Köln und der Löwengründung Lübeck im Wendlande, führte an der Volmemündung vorüber. Syrische, griechische, römische und jüdische Händler werden ihn belebt haben, bis sich die Hansen mit ihren meist sicher geleiteten Warenzügen einstellten, um in monatelanger Fahrt die norddeutschen Häfen oder gar die fernen baltischen Städte zu erreichen. Hier ging

„der sorgenvolle Kaufmann und der leicht
geschürzte Pilger, der andächt'ge Mönch,
der düstre Räuber und der heitre Spielmann,
der Säumer mit dem schwer beladnen Roß,
der ferne herkommt von der Menschen Ländern;
denn jede Straße führt ans End' der Welt."

Es waren gar weite Wege von Brügge in Flandern bis nach Danzig, Reval oder gar Nowgorod, die mehr Strapazen boten und gewöhnlich auch mehr Zeit beanspruchten, als wenn wir heute nach Singavore, Jokohama oder Rio reisen. Nicht bloß beschwerlich, sondern auch gefahrvoll war die Fahrt. Denn an den Landwegen lauerten gerade vor 500 und mehr Jahren die Raubritter auf dem Volmarstein und der Sigiburg. Suchte man aber seinen Weg durch das Brackwasser der Nordseewanten — aufs hohe Meer wagte man sich damals nicht leicht — so kamen aus den Inselbuchten die Schnapphähne, Klaus Störtebecker und seine Zunftgenossen. Dieser Seeräuberkönig wurde gerade zu der Zeit, die uns hier beschäftigt, bei Neuwerk von den Hamburgern überwunden und hingerichtet. Sein Schicksal setzt von Steinen, der Vater der westfälischen Geschichtsschreibung, in unmittelbare Beziehung zu Hagen, indem er erzählt, daß Hackenberg, ein jugendlicher Spießgesell Störtebeckers, sich hier an der Volme niedergelassen habe und ein Vater der Armen geworden sei. Auch die heilige Feme, die damals hier im Volmegebiet besonders lebhaft umging — wurde doch ein Herzog aus dem fernen Bayernland vor die Freistühle zu Halver, Hohenlimburg und Bodelschwingh geladen und 1231 zum Tode verurteilt; vollstreckt ist dieses Bluturteil nicht — auch die Feme vermochte dem Räuberunwesen nicht zu steuern. Ein großes Wagnis war jedoch auch der Handel selbst, nicht bloß der Warentransport. Denn für die alten glänzenden Handelshäuser in Venedig und Genua, in Brügge und Köln galt die Goldwährung, die in dem „Gulden" ihren Ausdruck fand. Die norddeutschen und baltischen, ebenso die englischen Handelsorte hatten Silberwährung, das Pfund Silber, an das das englische Pfund Sterling (= easterling, östlich) noch heute erinnert. Die älteste westfälische Nachbildung dieses Pfundes war nach Menadier eine hohenlimburgische Münze; auch Dortmund stellte „Reinoldisterlinge" her, und die märkischen Grafen prägten sogenannte „Beischläge" dazu. Der Wert dieser Münzen war von Art zu Art verschieden. Dazu kam noch, daß die halbasiatischen Ostseeländer zum Teil noch Naturalwissenschaft trieben und daß endlich der Vorrat an rollendem Gelde überhaupt gering war. Doch trotz aller Gefährdung und Beschwer war das Handelsgeschäft damals sehr gewinnbringend; nach altem Spruch kaufte der Hanse „den Fuchs für einen Pfennig und verkaufte sodann den Schwanz für einen Gulden an die Engländer". — Dem buntbewegten Bilde der Landstraße stand die Eigenart der Menschen im Volmegebiet schnurstracks gegenüber. Rauhe Winde strichen um die Berge, deren wuchtige Schönheit damals noch nicht entdeckt war. Der steinige, kalte und karge Boden bot keinen träumerischen Genuß in heiterer Traumwelt. Nicht Dichter sind diesem Boden entsprossen, wohl aber ein hartes, zähes, selbstbewußtes Geschlecht, „praktische" Menschen mit auffallender Schwerbeweglichkeit des Geistes. Die immer wieder drohende Ueberbevölkerung hatte man einst durch Einfall und Eroberung fränkischer Sitze abzustellen versucht. Die Sachsenkriege des großen Karls hatten diese Bewegung aufgefangen. Jetzt reizte das Beispiel der durchziehenden fremden Handelsleute. Vereinzelt mochte etwas lang verhaltene deutsche Wanderer- und Abenteuerlust dazukommen. Nachgeborene Bauernsöhne überwanden die widerstrebenden Richtungen in ihrem Blut und versuchten ihr Glück im Kaufmannsgeschäfte. Zunächst begaben sie sich in das nahe, in einer Sommertagfahrt zu erreichende Köln, um sich darauf nach Brügge vorzuwagen, dem glänzenden und prächtigen Mittelpunkte des damaligen Welthandels. Noch reicherer Handelsgewinn winkte ihnen in den baltischen Ländern, wohin schon in den letzten Jahrhunderten zahlreiche junge Edelleute Westfalens auf Kreuzzügen gegen die Heiden vorgegangen waren: „Gen Ostland wollen wir reiten!" — Wann die ersten Volmelandleute in Handelsgeschäften die Fahrt an den Rhein, nach Flandern oder gen Osten gewagt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Meier nennt auf Grund der ihm bekannten Hanseakten einige zusammenhangslose Namen; er kennzeichnet aus dem 16. Jahrhundert nach der lübischen Chronik Kocks (von dem Gustav Freytag bedauert, daß er sich wie Livius nicht streng an Urkunden halte) den Tileman Harßvelth von Brockelvelde als Pionier und Märtyrer der heimischen Stahlindustrie, und eine ansprechende Ballade F. Gellings läßt diesen im Strahlenschimmer der Dichtung erscheinen. Neuere Forschungen ermittelten, daß Tileman nicht als Handelsherr, sondern nur als Diener urkundlich auftritt. Schnettler ist es in seiner oben genannten Schrift besonders um die westfälische Kolonisation Litauens zu tun; doch bieten seine Uebersichten manchen Namen, den wir hier heranziehen können. Erst der Veckenchusensche Briefwechsel, Hansische geschichtliche Veröffentlichungen aus letzter Zeit und die Livländischen Urkundenbände vermögen dem allgemeinen Bilde Leben und Gestalt zu geben.

An dieser Stelle ist es nötig, die Feststellung zu machen, daß sich erst nach dem hier zur Behandlung stehenden Zeitabschnitt, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, allgemein der Brauch eingebürgert hat, dem Vornamen einen Zunamen hinzuzusetzen. Das war bei Leuten, die außerhalb ihres Geburtsortes wohnten, naturgemäß der Name des heimatlichen Wohnplatzes. Bisher hatte sogar ein hoher Stadtrat die Bürger, und selbst die angesehensten, amtlich nur bei ihrem Vornamen genannt. Noch lange nachher bezeichnete man diejenigen nach ihrem Heimatorte, die bereits einen vollgültigen andern Familiennamen hatten. So heißt der 1505 geborene Theodor Nicolai noch „insgemein" nach seinem (südlich von Hagen in der Waldbauerschaft gelegenen) Heimathof Rafflenbeul, ja, sein berühmter Sohn, der Kirchenlieddichter Philipp Nicolai (1556—1608), wird noch zuweilen Rafflenboelius genannt, wiewohl dieser keine unmittelbare Beziehung zum Rafflenbeul hatte. Dieses Beispiel zeigt, daß man bei der örtlichen Festlegung, der Lokalisierung, der Familiennamen aus jener Zeit vorsichtig verfahren muß. Vollemer oder von der Volme vererbt in der Fremde seinen Namen auf seine Nachkommen, die schließlich zu ihrem Herkunftsorte keine Verbindung mehr haben. Es müssen alle erreichbaren Anzeichen und Umstände zur Erklärung der Namensabstammung — gleich Indizien — herangezogen werden, wobei dann bei gleichen oder ähnlichen Ortsnamen noch Fehlschlüsse möglich bleiben, denen die fleißige Arbeit Luise von Winterfelds zum Opfer gefallen ist. Da sie zur Aufklärung nicht auch die westfälischen Grenzgebiete herangezogen hat, ist ihr leider entgangen, daß im Flußgebiete der Volme, im Kirchspiel Radevormwald (das zum rheinischen Boden, aber ursprünglich zur märkischen Dekanie Lüdenscheid gehörte), an der Kölner Landstraße eine Ortschaft Feckinghausen liegt, die wir als Stammesort der hansischen Kaufmannsfamilie dieses Namens ansprechen können, wie nachstehend noch zu zeigen sein wird.

In den hansischen Akten aus dem uns be-

schäftigenden Zeitraume tritt unter den Orten des Volmegebietes am häufigsten Breckerfeld auf, das bereits 1396 zur Stadt erhoben worden war. Die Breckerfelder (evangelische) Kirche ist, wie die im alten Mittelpunkt Lübecks, dem heiligen Jakobus geweiht. Die Wallfahrt aus Norddeutschland zu der Stätte dieses Apostels St. Jago di Compostella ging über Breckerfeld, von dem die Chronik 1420 sagt, daß es an einer „rechten pilgrimstraße" gelegen sei. Das Bild des Heiligen im Gewölbe der Kirche sah noch 1750 von Steinen mit vielen Pilgermuscheln bekränzt; die Breckefelder Kirmes wurde am Jakobitag (25. Juli) abgehalten. Der eigentliche Schutzheilige der Hansa war indes nicht Jakobus, sondern der Kinderfreund Nikolaus, dem in Breckerfeld, wie in Berchum und Schwelm, eine Kapelle geweiht war, während er als der Pateron der alten Kirchen in den heimischen Hansestädten Dortmund, Schwerte und Halver verehrt wurde. Die größte Nikolaikirche unter den Städten der Hanse hatte Hamburg; sie ist 1842 abgebrannt und nachher prächtig wieder auferbaut.

(Schluß folgt.)

Die Familie Alexander Eversmanns.

Die Deutung einer Grabsteininschrift auf dem Buschenfriedhofe.

In Nr. 2 und 3 der „Hagener Heimatblätter" war von dem Wirken des Königl. Preußischen Kriegs-, Steuer- und Bergrates Alexander Eversmann, geboren am 8. Oktober 1759 zu Brachwitz a. S., gestorben am 29. Oktober 1837 zu Berlin, die Rede. Wir erkannten, welche hohe Bedeutung dieser preußische Beamte für die industrielle Entwicklung unserer Heimat gehabt hat. Wir brachten auch ein Bild von dem Grabe seiner Gattin, das wir auf dem östlichen Teile des Buschener Friedhofes im Schatten zweier mächtiger Eichen finden. Die Inschrift dieses Grabes gaben wir nur verstümmelt an, weil sie heute teilweise verwittert ist. In der Chronik der Familie Löbbecke (Braunschweig 1911, Druck von George Westermann) wird uns die vollständige Inschrift angegeben. Sie lautet:

Marianne Löbbecke,
Ehefrau Alex's Eversmann;
Tochter von J. H. Löbbecke
in Iserlohn, Kaufmann, und
Mar. Poppinghaus.
Treue Gattin,
Mutter, die ihre Pflicht kannte
und erfüllte treffliche Hausfrau.
Zwei Kinder gingen vor ihr,
zehn hinterließ sie dem Vater.
1765 März 2. — 1809 Sept. 27.

Der Vater, der auf dem Grabstein genannt wird, ist Johann Hermann Löbbecke aus Iserlohn. Hier in Iserlohn nahm er eine geachtete Stellung ein. Er war mehrfacher Hausbesitzer. Längere Zeit war er Aeltester der reformierten Gemeinde. Die Mutter, die hier genannt wird, ist Maria Anna Katharina Pöppinghaus, Tochter des Pastors Theodor Hermann Pöppinghaus in Hülscheid. Auf der Grabinschrift des Buschenfriedhofes erfahren wir, daß die Gattin von Alexander Eversmann zwölf Kinder gebabt hat. Zwei sind schon jung gestorben. Es sind dies Eleonore Eversmann, geb. am 25. September 1788, gestorben am 9. Januar 1791, und Germania Eversmann, die im Jahre 1807 geboren war, aber schon nach acht Tagen starb. Charakteristisch ist es, daß der Vater der Patriot war, sein Töchterlein, das in dem Unglücksjahr 1807 geboren war, mit Nachdruck Germania nannte.

Die zehn überlebenden Kinder (vgl. Kirchenbuch der größeren evangelischen Gemeinde in Hagen) sind folgende:

1. Karl Ludwig Eversmann, geboren am 29. November 1790 zu Wehringhausen. Er war Staatsprokurator in Bonn, verheiratete sich dort am 20. August 1830 mit Katharine Kamp und starb als Staatsanwalt in Köln am 22. Juli 1851.

2. Gustav Heinrich Wennemar Eversmann, geboren am 23. Mai 1792. Er war Major im 7. Husarenregiment in Bonn und starb dort am 12. März 1871.

3. Friedrich Eduard Eversmann, geboren am 23. Januar 1794 zu Wehringhausen. Er studierte Medizin und folgte seinem Vater nach Statouf, wo er sich als praktischer Arzt niederließ. Er promovierte dann an der Universität Halle zum Dr. phil. und an der Universität Dorpat zum Dr. med., wurde später Professor der Naturwissenschaften an der Universität Kasan und erwarb sich besonders auf dem Gebiete der Zoologie einen Ruf. Im September 1821 verheiratete er sich mit Sophie Mansurow aus Orenburg, geboren 1806, gestorben in Orenburg im Jahre 1869. Er starb am 26. April 1860 und hinterließ vier Söhne und eine Tochter, die [illegible] dem General Tolmatschesf verheiratete.

4. Amalie Ida Eversmann, geboren am 27. Oktober 1795, gestorben zu Berlin im Hause ihres Vaters am 15. November 1836.

5. Detmar Dietrich Wilhelm Eversmann, geboren am 11. Mai 1797 zu Wehringhausen. Er verheiratete sich am 7. Mai 1823 mit seiner Base Elise Friederike Helene Luise Marianne Eylert, der Tochter von Bischof Eylert und Friederike Löbbecke, und starb als Dr. med. und Kgl. Hofmedikus in Potsdam am 20. November 1826. Er hinterließ zwei Töchter.

6. Ludwig Heinrich Konstantin Eversmann, geboren am 2. Februar 1799. Er lernte bei seinem Onkel Karl Heinrich Löbbecke auf der Edelburg die Landwirtschaft und ging dann im Mai 1822 nach Nordamerika, wo er im Staate Missouri eine Farm anlegte. Im Jahre 1827 verheiratete er sich mit Anna Mac Lean (gestorben 1872) und starb am 10. März 1959 in Warren.

7. Röschen Adolfine Charlotte Henriette Eversmann, geboren am 25. April 1801, gestorben am 1. März 1819 zu Braunschweig bei ihrem Onkel Bockelmann und dessen Frau Johanne, geborenen Löbbecke.

8. Friederike Eversmann, geboren am 30. Juni 1803, georben am 4. März 1851 zu Bonn.

9. Julius Eversmann, geboren am 15. April 1805. Im Jahre 1828 ging er als Kaufmann nach Vera-Cruz, später nach Tampico in Mexiko. Im Juli 1841 verheiratete er sich mit Marie Röggerath, Tochter des Professors und Oberbergrates Röggerath in Bonn. Im Jahre 1853 kehrte er nach Bonn zurück, wo er am 29. März 1871 gestorben ist.

10. Marie Eversmann, geboren am 8. September 1808. Sie wurde, während ihr Vater in Rußland weilte, in Lennep erzogen, war nach der Rückkehr ihres Vaters bei ihm in Berlin, wohnte seit 1849 in Bonn, wo sie am 8. April 1885 starb.

Mit Hilfe dieser Angaben, die wir der Chronik der Familie Löbbecke entnehmen, ist die Inschrift der Grabsteinplatte auf dem Buschenfriedhof, die sich zwischen den beiden großen Eichen befindet und die das Grab der Gattin von Alexander Eversmann deckt, restlos aufgeklärt. Wo wir noch in der letzten Nummer der Heimatblätter Unklarheiten und Dunkelheiten sahen, ist jetzt alles aufgehellt.

Dr. A. S.

Oberpräsident v. Vincke unterdrückt im Jahre 1816 einen Putsch.

Von Jul. Büscher.

Er mag gar sonderlich ausgesehen haben, der Zug, der sich kurz vor Weihnachten des Jahres 1816 durch die Straßen Hagens bewegte. Unter starker preußischer Gendarmerieüberwachung wurden der ehemalige koburgische Staatsminister v. Kretschmann und ein Abenteurer namens Kölle, denen der Fürst von Wittgenstein — „freiwillig" wie es heißt — folgte, auf Befehl des westfälischen Oberpräsidenten v. Vincke nach Hagen geführt, wo sie anfangs in Haus- und später in Stadtarrest gehalten wurden.

Was gab dem Oberpräsidenten v. Vincke Veranlassung zu dieser Maßregel? Durch die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 und den Vertrag vom 30. Juni 1816 waren außer dem Herzogtum Westfalen die Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein, welche bisher einen Teil des Großherzogtums Hessen ausgemacht hatten, an Preußen abgetreten worden. Die Uebergabe war von der hessischen Regierung möglichst verzögert worden, weil sie das Land namentlich durch Domänenverkäufe noch nach Kräften auszubeuten versuchte. — v. Vincke, der ernannte Oberpräsident der neu gebildeten Provinz Westfalen, der auch die Grafschaften Wittgenstein zugeteilt worden waren, bemühte sich, so bald wie möglich dies es preußische, ihm anvertraute Gebiet in Besitz zu nehmen. Und so sehen wir ihn bereits am 10. Juli 1816, abends in Arnsberg, das zum Sitz der Bezirksregierung gewählt worden war, einziehen. Das Tagebuch v. Vinckes enthält zu diesem, seinem ersten Aufenthalt in Arnsberg u. a. folgende interessante Bemerkungen: „Am 15. Juli um 11 Uhr der feierliche Akt der Besitzergreifung auf dem Rathause, und einigen 100 Beamten etc. den Handschlag abgenommen — dann die Uebernahme des Militärs, die zum Ekel sich drängenden Offiziere, Ehrenbesuche der Kollegien. Bis 1 Uhr nachts geschrieben und gearbeitet, häufig unterbrochen durch Vivats und „Heil dir etc." Musik und lebhafte Freudenbeweise der Einwohner." — Wir sehen v. Vincke in der Folgezeit eifrig die einzelnen Teile seines Verwaltungsbezirks besichtigen und überall persönlich von derem Zustand sich unterrichten. So kam er auch im November 1816 in das Wittgensteiner Ländchen, das ihm wegen der zum größten Teil infolge der hessischen, von Gießen aus getätigten Ausbeutungswirtschaft vollständig verarmten Bevölkerung besonders am Herzen lag. Bei der Besitzergreifung der Grafschaft im Juli hatte er sich infolge der sich drängenden Geschäfte durch den Herrn v. Biegeleben vertreten lassen müssen. So scheute er jetzt im November weder Schnee noch Regen, noch die schlechten Wege oder deren Nichtvorhandensein, um dieses Gebiet zu besuchen. Er sah die große Armut und machte der Regierung zu deren Abhilfe eine ganze Anzahl Vorschläge. — So schien für das Wittgensteiner Land endlich eine bessere Zeit zu kommen.

Doch ein Unwetter besonderer Art sollte es noch zu überstehen haben: Am 23. November 1816, kurz nach den Tagen, an denen v. Vincke Wittgenstein besucht hatte, fuhr andens eine vierspännige Karosse durch das Städtchen Laasphe auf das über demselben gelegene Schloß des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein. Bald verbreitete sich das Gerücht, es sei ein königlich preußischer Minister eingetroffen, um dem Fürsten die Verwaltung seines Landes zurückzugeben. In Wirklichkeit war es der ehemalige koburgische Minister v. Kretschmann, der ohne jede Vollmacht preußischer Behörden zuerst den Fürsten, dann den in Laasphe stationierten preußischen Gendarmerieoffizier und einen Justizbeamten durch die schneidige Art seines Auftretens von der Wahrheit seines Auftrages zu überzeugen wußte. Mit Hilfe dieser drei Herren setzte er in wenigen Tagen alle preußischen Beamten ab, belegte vor allen Dingen die Kassen mit Beschlag und verteilte die Bestände unter sich und die Glieder der fürstlichen Familie. Einem mitgebrachten Abenteurer mit Namen Koelle übertrug er die Aemter sämtlicher abgesetzten Beamten. Nur der Verwalter des fürstlichen Weinkellers widerstand beharrlich allen Anforderungen zur Herausgabe der Schlüssel, so daß der Augenblicksgewaltige zu diesem unterirdischen Schatze nicht den heißersehnten Zugang fand. Der damals regierende Fürst hatte durch seinen unseligen Hang zu Prozessen aller Art eine ungeheure Schuldenlast aufgehäuft, so daß endlich sein Vermögen durch eine Schuldenkommission verwaltet wurde, unter der sogar der fürstliche Weinkeller stand.

Sobald die Regierung zu Arnsberg Kenntnis von diesen unerhörten Vorfällen erhielt, schickte sie den Regierungsrat Westphal nebst dem Brigadier der Gendarmerie dorthin, welche dem Zwischenreich schnell dadurch ein Ende machten, daß sie den Herrn v. Kretschmann und seinen Adjutanten Koelle verhafteten und nach Arnsberg transportieren ließen, wo beide dem Ober- oder Hofgericht zur Bestrafung überwiesen wurden. Unerklärlicherweise erkannte dieses keinen Grund zur Verhaftung und entließ beide. Nichts war selbstverständlicher, als daß die zwei Helden eiligst nach Laasphe zurückkehrten und vom Pöbel, welcher sich unter der neuen Regierung goldene Berge versprach, mit größtem Jubel empfangen wurde.

Diese Herrlichkeit fand ihr jähes Ende, als v. Vincke durch den Hof-Kammerdirektor Kopp, der die Vermögensverwaltung des Fürsten leitete, den sonderbaren Freispruch erfuhr. Sofort erließ er, womit er allerdings in verständlicher Erregung seine amtlichen Befugnisse überschritt, an den Oberbrigadier der Gendarmerie folgenden Befehl: „Die dem berüchtigten Revolutionair v. Kretschmann unerwartet vom Königlichen Hofgericht in Arnsberg nachgelassene Rückkehr nach Wittgenstein hat, wie es sich voraussehen ließ, die früheren tumultarischen Auftritte in solchem Grade erneuert, daß jetzt aller ruhigen Einwohner Leben, Ehre und Eigentum jeden Augenblick in Gefahr und die Autorität der Beamten vernichtet ist. Diese so dringenden Umstände veranlassen mich, Ew. etc. zu ersuchen, sofort den v. Kretschmann und seinen Gehülfen Koelle arretieren, unter sicherem Geleit nach Hagen transportieren und dort unter Aufsicht der Gendarmerie in Hausarrestzustand stellen zu lassen bis zum Eingang höherer Befehle." Zugleich machte v. Vincke Anzeige an den Staatskanzler. Die bereits anfangs erwähnte Abführung nach Hagen erfolgte. In einem amtlichen Bericht heißt es wörtlich dazu: „Die Arretirung und Abführung der beiden designirten Personen nach Hagen erfolgte, wo selbst sie anfangs Haus- dann Stadtarrest erhielten, in welchen ihnen der Fürst von Wittgenstein freiwillig folgte." — Der Staatskanzler billigte zwar die Entfernung des v. Kretschmann und seines Genossen, nicht aber deren Verhaftung, zu welcher es an genügenden Gründen gefehlt habe. Ein Bericht des Kanzlers an den König Friedrich Wilhelm III. hatte folgende Kabbinets-Ordre an den Justizminister v. Kircheisen zur Folge: „Ich habe mir über die gesetz- und ordnungswidrigen Vorfälle in der Grafschaft Wittgenstein Vortrag tun lassen und gebe Ihnen hierdurch auf, die deshalb anzustellende gerichtliche Untersuchung nicht allein wider den vormaligen Sachsen-Coburgischen Minister v. Kretschmann und dessen Gehülfen, sondern auch wider den regierenden Fürsten von Wittgenstein zu richten, das abgefaßte Erkenntnis aber vor der Publikation an Mich einzusenden.

Berlin, den 16. Januar 1817. gez. Friedrich Wilhelm."

Es mag dem treuen Beamten v. Vincke eine wohlverdiente Genugtuung gewesen sein, daß sein höchster Vorgesetzter, der König, seine Handlungsweise gegen diese Putschnissen durch diese Ordre nicht nur voll und ganz anerkannte, sondern die Richtigkeit seines Tuns noch dadurch unterstrich, daß er auch den Fürsten vor das Gericht befahl. — Die drei Arrestanten wurden dann später zur Aburteilung nach Münster transportiert. Wie lange ihr unfreiwilliger Aufenthalt in Hagen gedauert hat, ist mir nicht bekannt. Er mag aber immerhin eine Ausdehnung von einigen Monaten gehabt haben; denn die Verurteilung wurde erst im Januar 1818 veröffentlicht. Das Strafmaß wurde dabei allerdings nicht bekanntgegeben. Diese Tatsache brachte den v. Kretschmann dazu, in der Zeitschrift „Iris" zu behaupten, er und sein Genosse seien freigesprochen worden. Zugleich knüpfte er daran die elendsten Beschimpfungen und Verdächtigungen v. Vinckes und Westphals. Darüber beschwert sich v. Vincke unter dem 21. Juli und 12. August 1818 unmittelbar bei dem König und verlangt Genugtuung durch Bestrafung des Kretschmann. Auf Veranlassung dieser Beschwerde verfügte der Staatskanzler unter dem 13. August an den Justizminister die Einleitung einer neuen Untersuchung gegen den v. Kretschmann. Ganz unerwartet aber erhielt Vincke kurz hierauf nachstehendes eigenhändiges Schreiben des Staatskanzlers: „Se. Majestät haben für gut gefunden, die Untersuchung gegen den Herrn v. Kretschmann und den Dr. Koelle niederzuschlagen. Ew. Hochwohlgeboren sind zu erhaben über die gegen Sie ausgesprochenen Beleidigungen des ersteren, um Ihrerseits ein Bedenken darüber zu haben, daß von dem Sie betreffenden fiskalischen Prozeß gegen den'elben nicht weiter die Rede sein wird. Ihre Rechtfertigung liegt mehr in der Verhängung dieses Prozesses abseiten der Regierung, als in einer Bestrafung des H. v. K. — Ich erneuere bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und wahren Ergebenheit. Berlin, den 9. Oktober 1819. gez. Hardenberg."

Das war zwar wieder ein hohes Lob für v. Vincke, aber keine Befriedigung seines Gerechtigkeitsgefühls. Er gibt aber als gehorsamer Diener den Wunsch des Königs einem Befehle gleichachtend für sich den Kampf auf, verlangt aber in einem Schreiben vom 14. Oktober 1819 als gerechter Vorgesetzter für die im Laufe der unerquicklichen Vorgänge beleidigten ihm unterstellten Beamten eine Genugtuung. Aber auch in dieser Beziehung bekam er einen beruhigenden Bescheid. Wie v. Vincke später erfuhr, war diese ihm bestimmt peinliche Lösung seines Streites mit v. K. auf das Eingreifen des damaligen Polizeiministers Fürsten Wittgenstein, einem Bruder des verurteilten Friedrich zu Wittgenstein, zurrückzuführen. — Aus welchem Holz der v. Kretschmann geschnitzt war, ersieht man daraus, daß er, nachdem für v. Vincke die Sache erledigt war und auch für ihn hätte beendigt sein können, diesem Schreiben in teils offensichtlich höhnischem, teils in scheinbar harmlosem Ton gehalten zugehen ließ, in welchem er eine persönliche Auseinandersetzung vorschlägt. v. Vincke hat diesen Brief mit dem Vermerk „ad Acta" versehen unbeantwortet gelassen.

Wir sehen hier in v. Vincke den energischen, dabei gewissenhaften und die Gerechtigkeit über alles liebenden preußischen Beamten. Und wenn ein v. Kretschmann mit Hilfe der damaligen zum mindesten eigenartigen Justiz so glimpflich davonkam, so hat weniger die dadurch v. Vincke zugefügte persönliche Ehrenkränkung als vielmehr der jeder ehrlichen Natur widersprechende Rechtsbeugung den [illegible]ligen Zorn v. Vinckes hervorgerufen, den Zorn, der bei ihm sich dahin auswirkte, daß er peinlich gewissenhaft auf gerechte Behandlung seiner Untergebenen achtete, was durch eine Menge Beispiele aus seinem Leben bewiesen werden kann.

Die sauerländische Fluß- und Schlachten-Ordnung von 1525.

Nach archivalischen Quellen mitgeteilt von

Ferdinand Schmidt, Burg Altena.

Alle Schriften und Bücher, die sich mit der Geschichte unseren heimischen Eisengewerbes befassen, weisen auf die Verfügung des Herzogs Johanns III von Cleve als Grafen von der Mark vom 31. Juli 1525 hin, durch welche die Höhe und Zahl der Schlachten, d. h. der Wasserperren und Stauungen für gewerbliche Zwecke auf den Flüssen des Süderlandes, der Ennepe, Volme, Verse, Rahmede, Oester und Else, eine endgültige Regelung finden sollten. Es wird in der Verfügung mit Recht ein Beweis dafür erblickt, daß um jene Zeit das Osemundgewerbe in hoher Blüte stand, weil die Zahl der Hämmer sich dauernd vermehrte. Anderseits aber waren die Schlachten für die Fischerei ein sehr bedeutender Nachteil, weil sie die Fische hinderten, zum Laichen flußaufwärts zu steigen. So nahm der Fischreichtum im gleichen Maße ab, als sich die Schlachten vermehrten, und die Leidtragenden waren alle diejenigen Einwohner des Süderlandes, die nicht vom Osemund- oder Mühlengewerbe, welche der Schlachten bedurften, ihre Nahrung hetten, sondern von der Landwirtschaft oder Köhlerei, dem Fuhrwesen oder einem Handwerk [illegible] mußten. Allen diesen wurde durch die künstliche Behinderung der Fischerei ihr Lebensunterhalt um so mehr erschwert und verteuert, als zu damaliger Zeit von der Kirche allwöchentlich drei Fasttage vorgeschrieben waren, an denen völlige Enthaltung von allen Fleischspeisen geboten die vorzüglichste Nahrung bilden mußten.

So standen hier die Interessen der Reidemeister und Müller denjenigen aller anderen Landbewohner sehr scharf gegenüber. Daß aber die clevische Regierung sich in diesem Streite zunächst auf die Seite der ersteren stellte, ist leicht begreiflich; denn einmal war sie als Besitzerin der meisten Kornmühlen — die bekanntlich zu den Regalien gehörten — an der Erhaltung der Schlachten vorzüglich interessiert; dann aber war sie es auch, die den Reidemeistern die Benutzung der Wasserkraft als eines Regales durch die Schlachten, Hämmer und Rollen für das Osemund- und Drahtgewerbe erlaubte und dafür von ihnen ein — wenn auch geringes — Flußgeld als jährliche Abgabe erhob. So war es nur natürlich, daß, als die gegensätzlichen Interessen zwischen den Besitzern der Wasserwerke und den anderen Landesbewohnern schließlich aufeinander platzten, die Regierung sich am Anfang auf die Seite der ersteren stellte, und es hat nach den erhaltenen Urkunden augenscheinlich eines viele Jahre währenden Kampfes mit der clevischen Regierung bedurfte, ehe sie in der Wasserordnung vom 31. Juli 1525 endlich eine Regelung traf, die den beiderseitigen Interessen gerecht uz werden suchte.

Schon im Jahre 1517 war der Streit zwischen den Besitzern der Wasserwerke und den übrigen Eingesessenen des Vests Lüdenscheid zum heftigsten Ausbruch gekommen. Die letzteren hatten — sicherlich erst, nach dem ihre Klagen bei der Regierung ungehört verhallt waren und die Schädigung der Fischzucht zum Nachteil der allgemeinen Volksernährung den höchsten Grad erreicht hatte — zur Selbsthilfe gegriffen. Sie hatten sich zusammengerottet und kurzer hand nach öffentlichem Aufgebot aller Erwachsenen durch Glockenschlag nicht nur die Schlachten der Eisenhämmer und Drahtrollen, sondern auch die jenigen der herzoglichen Bannmühlen auf der Volme und den anderen Flüssen in den Aemtern Altena und Wetter gewaltsamerweise zerstört. Dadurch hatte sich die Einwohnerschaft an der herzoglichen Landeshoheit natürlich schwer vergangen und war dem Landesherrn in schwere Strafe verfallen. Um die verlorene Gnade des Herzogs wiederzugewinnen, schickten die Eingesessenen des Vests Lüdenscheid eine Abordnung nach Cleve. Wenn gleich der Herzog sich zunächst ganz unversöhnlich zeigte, so ließ er sich doch schließlich 'auf unterthänigs, demüttiges Bitten' der Abgesandten und 'auf gütliche Unterrichtung und Fürbitte' seiner Räte zu einer Sühne herbei, die freilich für die Untertanen im Süderlande schwer genug ausfiel: sie mußten dem Herzog in drei jährlichen Terminen, die von Weihnachten 1518 bis Weihnachten 1520 liefen, 3700 rheinische Gulden als Strafe zu bezahlen geloben.

Durch diese Sühne war nun freilich der Streit selbst nicht aus der Welt geschafft; nach wie vor bauten die Gewerbetreibenden — durch die Haltung der Regierung erst recht ermutigt — weitere Schlachten für ihre Eisenhämmer und Drahtrollen; nach wie vor liefen bei der Regierung die beweglichsten Klagen über die Behinderung der Fischerei durch die Schlachten ein. Endlich beschlossen die Eingesessenen im Jahre 1523, durch eidliches Zeugenverhör den hergebrachten rechtlichen Zustand bezüglich der Schlachtenfestftellen zu lassen. Die Landschaft bildete einen Ausschuß, an dessen Spitze die Bürgermeister Hans Hoeman von Lüdenscheid und Jacob Kampmann von Breckerfeld standen, die sich an die Hogresen und Richter der Aemter Altena und Wetter wandten, um solche alten Leute, die mit den Wasserverhältnissen auf den Flüssen und Bächen des Landes vertraut waren, eidlich vernehmen zu lassen. Nur von einer dieser gerichtlichen Zeugenvernehmungen ist uns ein Protokoll in Abschrift erhalten. Es ist die Niederschrift der Verhandlung, die am 6. August vor dem Richter Thies Hachenberch zu Hagen stattfand, der die mit den Verhältnissen auf der Ennepe vertrauten Persönlichkeiten zu vernehmen hatte. Von den abgehörten Zeugen können wir die ungefähren Wohnsitze einzelner noch heute feststellen, wie Hermann to Spilbrinck, Peter to Twicking (Tücking), Johann to Kaffelenbole (Kaffelenbeul), Hinrich to Reppelinckhusen, Johann Bovenschet. Der Gang der Gerichtsverhandlung ist interessant: Der Lüdenscheider Ausschuß mit den beiden Bürgermeistern war wohl ziemlich vollzählig vor dem Hagener Richter in einem 'offenen gehegeten Gerichte', das er 'mit Urteil und Rechte auf der gewöhnlichen Dingstatt zu rechter Tageszeit dazu besonders besessen und bekleidet' hatte, wie es ihm von rechtswegen gebührte, erschienen: die Antragsteller hatten als ihren 'Vorsprecher' Johann Freisenberg aus dem Ksp. Lüdenscheid mitgebracht, der von dem Richter 'eine Kunde und Kundschaft der Wahrheit — nicht um Geld, Gut, Ehre oder Gunst, sondern um Gott und Recht' — erbat, die geladenen Zeugen zu befragen, 'was ihnen selbst kundig wäre, gesehen oder gehört zu haben, wie es von alters auf den Wassern der Ruhr, Lenne, Volme und Ennepe gehalten sei mit den Schlachten, mit Fischen und sonst'. Darauf traten die Zeugen ab, um sich zu beraten; als sie nach kurzer Frist wieder vor das Gericht traten, gaben sie durch ihren 'Vorsprecher' Johann Brenschet die gewünschte Auskunft: Dietrich Tacke wollte gesehen haben, daß Johann Kopall und Hinrich Greve ein Schiff (natürlich einen Kahn) auf einem Wagen die Ennepe aufwärts hätten fahren lassen bis gegenüber Flockenmühlenhaus (wohl Flockenhaus bei Haßlinghausen); dort hätten sie das Schiff auf das Wasser gebracht und seien den Fluß abwärts gefahren; unterwegs hätten sie drei Schlachten angetroffen: die erste an der Tükkingbecke, die andere hinter Küchelhausen (diese war eine Kribbenschlacht, die seinem Vater gehört, und noch eine, die Hinrich Greven selbst gehörte. Der Zeuge hat selbst gesehen, daß die beiden Aufseher diese Schlachten soweit aufgebrochen hätten, daß sie bequem mit ihrem Nachen dadurch fahren konnten; wären die 'Korblöcher' weit genug gewesen, daß ihr Nachen dadurch kommen konnte, würden sie die Schlachten nicht aufgebrochen haben, sollten die Aufseher gesagt haben. So sollten die beiden mit ihren Nachen weiter stromabwärts gefahren sein bis nach Ruhrort, wie man habe sagen hören. Das gleiche Aufsichtsrecht hätten sie auch auf der Ruhr, Lenne und Volme gehabt, wie damals erzählt worden sei, und zwar derart, daß sie auf Ruhr und Lenne mit ihren Nachen quer, auf Volme und Ennepe aber der Länge nach durch die Schlachten gefahren wären. Er sagte noch ferner aus bezüglich der Fischerei, daß man die Fornen (Forellen) von St. Michael bis St. Katharinen (September 29 bis November 25) nicht zu beleuchten (d. h. mit Licht zu fangen) pflege, und den Kulinck (eine andere Fischart) lasse man von St. Gregorius bis Maitag (März 12. bis 1. Mai) in Ruhe bei Strafe von 5 alten Schilden; einmal soll der Herzog die Fischnetze (Tücher) haben wegnehmen und zu Blankenstein verbrennen lassen.

Im großen und ganzen bestätigten die übrigen Zeugen die Aussage des Dietrich Tacke. Johann Menneken hat die Fischereiaufseher bei Hohensyburg auf der Ruhr gesehen, wie sie mit quergestellten Nachen durch die dortige Schlacht des Kötter Syborch gefahren seien; Hinrich Droste wußte zu sagen, daß Kopall und Greve vom Herzog als 'Fischmeister' mit dem Auftrag angestellt gewesen seien, die unvorschriftsmäßigen Schlächte aufzubrechen. Nirgends aber hätten sie die Schlachten ganz zerstört, sondern sie eben nur soweit aufgebrochen, daß sie auf Ruhr und Lenne mit quergestelltem Nachen und auf Volme und Ennepe mit ihrem Nachen in Längsrichtung hätten durchfahren können; im übrigen seien damals die Schlachten nirgends so hoch gewesen, als jetzt.

Wenn aber Dietrich Tacke weiter bekundet, daß die beiden Fischmeister gesagt hätten, man dürfe, wenn die Zeit um wäre, die Schlachten wieder zu machen, so wollte von den übrigen das keiner gehört haben; Johann Menneken bestritt das geradezu.

Auf ihre Aussagen leisteten nun die Zeugen ihren Eid; soweit sie aber Freischöffen waren, genügte der früher von ihnen geleistete Schöffeneid, den 'sie dem heiligen Reiche geschworen' hatten; es waren dies: Dietrich Tacke, Herman Reckert, Peter Tückinck, Hermann Lollert, Jacob Wrede, Johann Menneken, Hans Spilbrinck, Johann Brinckmann, Ebbel tom Brocke, Johann Brenscheid, Hinrich Droste und Hinrich zu Reffinghausen. Dann fragte der Richter noch den Umstand, ob irgend jemand etwas gegen die Aussagen vorzubringen hätte, und als sich niemand meldete, empfing er seine 'orkunde' (eine Gebühr) und stellte den 'Nichtschein', d. h. die Niederschrift der Verhandlung aus, der Johann Flockemule, Johann Möller, Evert Hodrecher als Standgenossen und Hinrich Studman als Frohne beigewohnt hatten.

Wenn wir auch nur über diese eine Zeugenvernehmung bestimmte Nachricht haben, so ist doch kein Zweifel, daß auch gleiche Zeugenvernehmungen über die Verhältnisse auf der Lenne, Volme und deren Nebenflüssen stattgefunden haben.

Mit diesem Material nun gingen die Eingesessenen des Vests Lüdenscheid wieder zur Regierung, um von ihr eine dem alten Herkommen entsprechende Regelung der Wasser- und Fischerei-Verhältnisse zu erlangen. Noch fast zwei Jahre dauerte es, bis sie wenigstens teilweise mit ihren Bemühungen Erfolg hatten. Als Herzog Johann III von Cleve-Mark im Hochsommer 1525 in seiner Grafschaft Mark weilte, erschienen vor ihm auf der Burg zu Hörde die Vertreter des Vests Lüdenscheid und brachten ihm mit 'demütiger, unterstäniger Bitte' ihre Klagen vor, 'wie und in welchem Maße die Ströme und Gewässer, nämlich die Ennepe, Volme, Verse, Rahmede, Oester und Else, aus denen sich der gemeine Mann zu behelfen und